



## Projekte aus unseren Vereinen

Hereinspaziert – offene und attraktiv gestaltete Gemeinschaftsflächen steigern nicht nur die Anerkennung des Kleingartenwesens in der Bevölkerung, sondern fördern auch die Gewinnung neuer Gartenfreunde.

Mit der Idee eines offenen „Begegnungsgarten der Generationen“ erfolgte durch den **KGV „Hilbersdorfer Schweiz“ e.V.** die Umgestaltung einer unmittelbar am Haupteingang gelegenen verwaorsten Parzelle zu einem Begegnungsgarten der Generationen. Durch den ehrenamtlichen Einsatz des Vereins und der Beantragung von Fördermitteln, erfolgte die Instandsetzung der alten Gartenlaube als Versammlungs- und Begegnungsraum, die Errichtung von Hochbeeten für Jung und Alt, das Anlegen einer Kräuterschnecke, die Aufstellung von Informationstafeln, der Bau eines Insektenhotels u.v.m.

Heute können sich im „Begegnungsgarten der Generationen“ die Besucher der Kleingartenanlage, Kinder, Jugendliche, junge Familien, Senioren, Patienten und deren Angehörige des Klinikums und des Magdalenenstiftes treffen, miteinander sprechen und natürlich auch gärtnerisch tätig sein.



Fotos: KGV „Hilbersdorfer Schweiz“ e.V.



Fotos: Heiko Dittrich

## Bauen im Kleingarten - ein immer aktuelles Thema

Ob ein Anbau an die Laube, der Bau einer Terrassenüberdachung oder der Neubau eines Gartenhauses –

**erst mit der Zustimmung des Vereinsvorstandes und des Stadtverbandes darf mit dem Bau begonnen werden!**

Die Antragsdokumente erhalten Sie beim Vorstand Ihres Vereins.

Der Bauantrag mit allen notwendigen Unterlagen ist in **zweifacher Ausfertigung** über den Vereinsvorstand in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes **vor Baubeginn** zu stellen. Die Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR ist bei Antragsstellung zu entrichten.

Zu beachten sind folgende Grenzabstände:

- zu Außengrenzen mindestens 3 Meter
- zu Nachbarlauben mindestens 2,50 Meter
- zu vorhandenen Waldrändern mindestens 30 Meter
- zu vorhandenen Gewässern (Bach, Fluss, Teich) mindestens 10 Meter

**Achtung:** Anträge zur Errichtung von Lauben über 24 m<sup>2</sup> oder für Zweitbauten sind **nicht** genehmigungsfähig.

